

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber	Deutsche Bauchemie e.V. Industrieverband Klebstoffe e.V. Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-DBC-20130041-IBG1-DE
Ausstellungsdatum	24.05.2013
Gültig bis	23.05.2018

**Fliesenkleber auf Polyurethanbasis,
ungefüllt/lösemittelfrei, polyolfrei
Deutsche Bauchemie e.V. (DBC)
Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK)
Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e.V. (VdL)**

www.bau-umwelt.com / <https://epd-online.com>



Institut Bauen
und Umwelt e.V.



**DEUTSCHE
BAUCHEMIE**



Industrieverband
Klebstoffe e.V.



Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

1. Allgemeine Angaben

Deutsche Bauchemie e.V. Industrieverband Klebstoffe e.V. Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Programmhalter

IBU - Institut Bauen und Umwelt e.V.
Rheinufer 108
D-53639 Königswinter

Deklarationsnummer

EPD-DBC-20130041-IBG1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln:

Reaktionsharzprodukte, 10-2012
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen
Sachverständigenausschuss)

Ausstellungsdatum

24.05.2013

Gültig bis

23.05.2018



Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer
(Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)



Prof. Dr.-Ing. Hans-Wolf Reinhardt
(Vorsitzender des SVA)

Fliesenkleber auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, polyolfrei

Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Industrieverband Klebstoffe e.V.
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1kg Reaktionsharze auf Polyurethanbasis,
ungefüllt/lösemittelfrei, polyolfrei;
Dichte 0,85 -1,25 g/cm³

Gültigkeitsbereich:

Diese validierte Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V. Sie gilt ausschließlich für die genannten Produktgruppen für Werke in Deutschland, fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an. Es handelt sich hierbei um eine Verbands-EPD, bei der für die Berechnung der Ökobilanz das Produkt einer Gruppe ausgewählt wurde, welches die höchsten Umweltlasten dieser Gruppe aufweist. Die Mitglieder der Verbände sind den Verbandshomepages zu entnehmen. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU im Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Verifizierung

Die CEN Norm EN 15804 dient als Kern-PCR

Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n
Dritte/n gemäß ISO 14025

☐ intern ☒ extern



Dr.-Ing. Ivo Mersiowsky,
Unabhängige/r Prüfer/in vom SVA bestellt

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Reaktionsharze auf Polyurethanbasis,
ungefüllt/lösemittelfrei

Die Reaktionsharze werden unter Einsatz von Polyolen (auf Mineralöl-Basis oder aus nachwachsenden Rohstoffen) und Isocyanaten ein- oder zweikomponentig hergestellt. Sie erfüllen vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung, der Ausstattung und der Sanierung von Bauwerken. Durch den Einsatz von Reaktionsharzen auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, wird die

Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre Lebensdauer deutlich verlängert. Als repräsentatives Produkt wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen.

2.2 Anwendung

Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, werden für folgende Anwendungen eingesetzt:

Reaktionsharze als Fliesenkleber

Klebstoffe für die Verarbeitung keramischer Fliesen und Platten an Wänden, Böden und Decken für innen und außen.

2.3 Technische Daten

Fliesenkleber

Die Mindestanforderungen nach DIN EN 12004:2012-09 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“ sind einzuhalten. Dies sind folgende:

- Haftscherfestigkeit nach Trockenlagerung (EN 12003:2009-01)
- Haftscherfestigkeit nach Wasserlagerung (EN 12003:2009-01)
- Offene Zeit: Haftzugfestigkeit (EN 1346:2007-11)

Weitere Leistungsmerkmale gemäß technischen Unterlagen/Leistungserklärung/Konformitäts-erklärung des Herstellers.

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Fliesenkleber

Voraussetzung für das Inverkehrbringen und die Verwendung in Deutschland ist die CE-Kennzeichnung der Produkte.

Rechtsgrundlage dafür ist die bis zum 30. Juni 2013 die Richtlinie 89/106/EWG des Rates ab 01. Juli 2013 die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. I 88/5 vom 4.4.2011) mit den jeweiligen Umsetzungsvorschriften in nationales Recht. Bauprodukte die vor dem 01.07.2013 in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/106/EWG in Verkehr gebracht wurden, gelten als mit der Verordnung (EU) Nr.305/2011 konform. Mit der CE-Kennzeichnung auf Grundlage der Richtlinie 89/106/EWG erklärt der Hersteller die Konformität des Produktes mit der technischen Spezifikation. Das ist die DIN EN 12004 ~ „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten- Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung“.

Mit der CE-Kennzeichnung nach der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erklärt der Hersteller die Konformität des Produktes mit dessen erklärter Leistung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen in Teil II der Liste der Technischen Baubestimmungen.

2.5 Lieferzustand

Flüssig oder pastös in Gebinden aus Weißblech oder Kunststoff, in separaten oder Kombigebinden passend konfektioniert auf das anwendungsgerechte Mischungsverhältnis. Dto. 1K-Produkte in Einzelgebinden. Dichtstoffe in Kunststoffkartuschen und Schlauchbeuteln aus Folienverbundmaterialien. Typische Gebindegrößen enthalten 10 bis 25 kg Material; bei umfangreicheren Anwendungen kommen auch Fässer mit ca. 200 kg oder IBCs mit über 1 to Inhalt zum Einsatz.

Für die Ökobilanz wurde ein Verhältnis von Blech- zu Kunststoffverpackungen von 1:2 angenommen.

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Die Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, bestehen in der Regel aus Harz- und Härterkomponente. Die Harzkomponente enthält Polyether-und/oder Polyesterpolyole (auf Mineralöl-Basis oder aus nachwachsenden Rohstoffen). Die Härtung erfolgt im eingebauten Zustand vor Ort mit der Härterkomponente. Hierzu

werden Homologe, Prepolymere und Polymere auf Basis von MDI, TDI, HDI oder IPDI eingesetzt. In den Komponenten können zur Feineinstellung der Produkteigenschaften Hilfsstoffe wie Beschleuniger, Katalysatoren, Netzmittel, Schaumregulatoren und Viskositätsregulierer enthalten sein (Anwendungs- oder Vermarktungsbeschränkungen sind einzuhalten). Das Mischungsverhältnis von Harz und Härter wird entsprechend den stöchiometrischen Erfordernissen eingestellt. Die Härtung der Produkte beginnt unmittelbar nach dem Mischen der Komponenten. Es gibt auch einkomponentige Produkte, die ohne Zumischen einer Harzkomponente in Gegenwart von Feuchtigkeit erhärten.

Im Durchschnitt enthalten die mit dieser EPD abgedeckten Produkte die genannten Grund- und Hilfsstoffe in folgenden Spannen:

Harzkomponente: ~ 5-50 %

Härterkomponente: ~ 50-95 %

Die genannten Spannen sind durchschnittliche Angaben und die Zusammensetzung von Produkten, die der EPD entsprechen, kann im Einzelfall von den genannten Konzentrationsbändern abweichen. Detailliertere Informationen sind den jeweiligen Herstellerangaben (z.B. Produktdatenblätter) zu entnehmen.

In Einzelfällen ist es möglich, dass Substanzen, die auf der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung stehen, in Konzentrationen über 0,1% enthalten sind. Falls dies der Fall ist, sind diese Informationen im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt zu finden.

2.7 Herstellung

Die formulierten Produktkomponenten werden in der Regel im Batch-Betrieb aus den Inhaltstoffen gemischt und in die Liefergebinde abgefüllt. Dabei werden Qualitäts- und Umweltstandards nach DIN ISO 9001:2008-12 und die Bestimmungen einschlägiger Regelungen wie Betriebssicherheitsverordnung oder Immissionsschutzgesetz eingehalten.

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

In der Regel sind keine weiteren Umweltschutzmaßnahmen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus notwendig.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, werden durch Spachteln/Rakeln oder Rollen, Gießen, Spritzverarbeitung oder Injektion verarbeitet.

Dabei sind ggf. Arbeitsschutzmaßnahmen (Belüftung, Atemschutzgeräte) nach den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Bedingungen vor Ort vorzunehmen und konsequent einzuhalten.

Lösemittelfreie Polyurethanprodukte sind aufgrund ihrer Zusammensetzung mit GISCODE/Gisbau-Produkt-Codes RU 1 oder PU 40 gekennzeichnet.

2.10 Verpackung

Eine detaillierte Beschreibung der Verpackung befindet sich in Kapitel 2.5. Restentleerte Gebinde und nicht verschmutzte Folien sind recyclingfähig. Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem), von diesem

an die Bauprodukthersteller zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt.

2.11 Nutzungszustand

In der Nutzungsphase sind Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, ausgehärtet und bestehen im Wesentlichen aus einem inerten, dreidimensionalen Netzwerk.

Sie sind langlebige Produkte, die als Klebstoffe, Beschichtungen oder Abdichtungen in Gebäuden angewendet werden und zu deren Funktionalität und Werterhaltung beitragen.

2.12 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung Option 1

Produkte für Anwendungen außerhalb von Aufenthaltsräumen

Während der Nutzung haben Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, ihre Reaktionsfähigkeit verloren und verhalten sich inert. Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Option 2

Produkte für Anwendungen in Aufenthaltsräumen

Bei Anwendungen in Aufenthaltsräumen sind Nachweise zum Emissionsverhalten von Bauprodukten in Kontakt mit der Innenraumluft vorzulegen. Dies können beispielsweise Nachweise nach folgende Prüfschemas sein: AgBB-VOC-Schema, EMICODE® der GEV (Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V., Düsseldorf). Eine weitere Beeinflussung von Umwelt und Gesundheit durch austretende Stoffe ist nicht bekannt.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, erfüllen vielfältige, häufig spezielle Aufgaben bei der Erstellung oder Sanierung von Bauwerken. Durch ihren Einsatz wird die Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken entscheidend verbessert und ihre ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich verlängert.

Die zu erwartende Referenz-Nutzungsdauer ist abhängig von der spezifischen Einbausituation und damit verbundenen Exposition des Produktes. Sie kann durch Witterung sowie mechanische oder chemische Belastungen beeinflusst werden.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Auch ohne spezielle Brandschutzausrüstung erfüllen die Reaktionsharze auf Polyurethanbasis mindestens die Anforderungen nach DIN EN 13501-1 für die Brandklasse E bzw. Efl. Von ihrer Einsatzmenge her haben sie darüber hinaus auf die Brandeigenschaften des Bauwerks, in dem sie eingebaut wurden, einen nur

untergeordneten Einfluss. Vernetzte Polyurethanharze schmelzen nicht und tropfen nicht herab, sodass die Harze dadurch nicht zur Brandausbreitung beitragen.

Wasser

Die Reaktionsharze auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, sind chemisch inert und wasserunlöslich. Sie werden häufig zum Schutz von Bauwerken gegen schädigendes Wassereindringen/Hochwassereinwirkung eingesetzt.

Mechanische Zerstörung

Die mechanische Zerstörung von Reaktionsharzen auf Polyurethanbasis führt nicht zu umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Zersetzungsprodukten.

2.15 Nachnutzungsphase

Nach heutigem Kenntnisstand sind in der Regel durch Rückbau und Verwertung von Bauteilen, an denen ausgehärtete Polyurethane anhaften, keine umweltschädigenden Auswirkungen etwa bei der Deponierung zu erwarten.

Können Polyurethan-Systeme von den Bauteilen ohne merklichen Aufwand entfernt werden, ist die thermische Verwertung aufgrund ihres Energieinhaltes eine sinnvolle Verwertungsvariante.

2.16 Entsorgung

Nicht mehr verwertbare Einzelkomponenten müssen im vorgeschriebenen Verhältnis vermischt und ausgehärtet werden.

Ausgehärtete Produktreste sind kein Sonderabfall. Nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Restentleerte, ausgetrocknete Gebinde (tropffrei, spachtelrein) werden dem Recycling zugeführt. Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen.

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

Ausgehärtete Produktreste: 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

2.17 Weitere Informationen

Weitere Informationen können den Produkt- oder Sicherheitsdatenblättern der Hersteller entnommen werden und sind entweder auf der Homepage der Hersteller oder auf Anfrage erhältlich. Wertvolle technische Hinweise sind auch den Internetseiten der Verbände zu entnehmen.

Beispielsweise können Merkblätter der TKB unter www.klebstoffe.com oder Informationen der Deutschen Bauchemie unter www.deutsche-bauchemie.de erhalten werden.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die Verbands-EPD bezieht sich auf die deklarierte Einheit von 1 kg Reaktionsharzprodukt in dem zur Verarbeitung nötigen Mischungsverhältnis der beiden Komponenten. Der Verbrauch pro Flächeneinheit der Produkte, die flächig aufgebracht werden, kann

zwischen wenigen hundert Gramm bis über 1 kg pro m² liegen. Bei Produkten, die injiziert werden, hängt die Applikationsmenge vom zu injizierenden Bauteil ab.

In dieser EPD wurde eine Ökobilanz für ungefüllte, lösemittel- und polyolfreie Reaktionsharzprodukte auf PU-Basis berechnet.

Aus den Produktgruppen wurde das Produkt mit den höchsten Umweltwirkungen deklariert.

Angabe der deklarierten Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Umrechnungsfaktor zu 1 kg	1	-

3.2 Systemgrenze

In der Ökobilanz werden die Module A1/A2/A3, A4, A5 und D berücksichtigt:

- A1 Herstellung der Vorprodukte
- A2 Transport zum Werk
- A3 Produktion inkl. Energiebereitstellung, Herstellung von Verpackung sowie Hilfs- und Betriebsstoffen und Abfallbehandlung)
- A4 Transport zur Baustelle
- A5 Installation (Verpackungsentsorgung sowie Emissionen bei der Installation)
- D Gutschriften aus der Verbrennung der Verpackungsmaterialien und Recycling des Metallgebindes

Es handelt sich also um eine Deklaration von der „Wiege bis zum Werkstor mit Optionen“.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Für die einzelnen Rezepturbestandteile der Formulierungen wurden diese, falls keine spezifische GaBi-Prozesse zur Verfügung standen, nach Herstellerangaben oder Literatur abgeschätzt.

3.4 Abschneideregeln

Für die Berechnung der Ökobilanz wurden keine Abschneideregeln angewandt. Alle Rohstoffe, die von den Verbänden für die Formulierungen gesendet wurden, wurden berücksichtigt.

Die Herstellung der zur Produktion der betrachteten Produkte benötigten Maschinen, Anlagen und sonstige

Infrastruktur wurde in den Ökobilanzen nicht berücksichtigt.

3.5 Hintergrunddaten

Als Hintergrunddaten wurden Daten aus der GaBi 5-Datenbank verwendet. Wenn keine Hintergrunddaten verfügbar waren, wurden diese durch Herstellerinfos und Literaturrecherche ergänzt.

3.6 Datenqualität

Für diese Muster-EPD wurden repräsentative Produkte herangezogen und das Produkt für eine Gruppe zur Berechnung der Ökobilanzergebnisse herangezogen, welches die höchsten Umweltlasten mit sich bringt. Die Datensätze sind nicht älter als 7 Jahre. Die Daten sind den Datenbanken von GaBi 5:2010 entnommen und sind somit in sich konsistent.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum ist eine Jahresproduktion bezogen auf das Jahr 2011.

3.8 Allokation

Für die Produktion wurden keine Allokationen angewendet. Bei der Verbrennung der Verpackungen wird eine Multi-Input-Allokation mit einer Gutschrift für Strom und thermische Energie nach der Methode der einfachen Gutschrift eingesetzt. Die Gutschriften durch die Verpackungsentsorgung werden in Modul D gutgeschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden und der Gebäudekontext, bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale, berücksichtigt werden. In diesem Fall wurde als deklarierte Einheit 1 kg Reaktionsharz gewählt. Je nach Anwendung muss ein entsprechender Umrechnungsfaktor wie beispielsweise das spezifische Flächengewicht berücksichtigt werden.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,0016	l/100km
Transport Distanz	500	km
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	85	%
Rohdichte der transportierten Produkte	900 - 1300	kg/m ³
Volumen-Auslastungsfaktor	100	-

Einbau ins Gebäude (A5)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Materialverlust	0,01	kg

5. LCA: Ergebnisse

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL NICHT DEKLARIERT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung / Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau / Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
X	X	X	X	X	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	MND	X

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ UMWELTAUSWIRKUNGEN: 1 kg Fliesenkleber auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, polyolfrei

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Globales Erwärmungspotenzial	[kg CO ₂ -Äq.]	8,82E+0	2,58E-2	1,25E-1	-1,25E-1
Abbau Potential der stratosphärischen Ozonschicht	[kg CFC11-Äq.]	9,97E-9	1,38E-12	4,50E-12	-1,34E-10
Versauerungspotenzial von Boden und Wasser	[kg SO ₂ -Äq.]	1,56E-2	1,64E-4	1,45E-5	-3,15E-4
Eutrophierungspotenzial	[kg (PO ₄) ³⁻ -Äq.]	2,65E-3	4,06E-5	2,94E-6	-2,77E-5
Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon	[kg Ethen Äq.]	2,39E-3	-7,03E-5	1,30E-6	-4,39E-5
Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen	[kg Sb Äq.]	1,88E-5	1,18E-9	1,82E-9	-6,35E-9
Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe	[MJ]	1,76E+2	3,56E-1	2,96E-2	-1,66E+0

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ RESSOURCENEINSATZ: 1 kg Fliesenkleber auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, polyolfrei

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	5,22E+0	IND	IND	IND
Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	IND	IND	IND	IND
Total erneuerbare Primärenergie	[MJ]	5,22E+0	1,42E-2	2,19E-3	-6,74E-2
Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger	[MJ]	1,53E+2	IND	IND	IND
Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung	[MJ]	2,50E+1	IND	IND	IND
Total nicht erneuerbare Primärenergie	[MJ]	1,78E+2	3,56E-1	2,96E-2	-1,66E+0
Einsatz von Sekundärstoffen	[kg]	IND	IND	IND	IND
Erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	6,63E-3	3,01E-6	4,01E-7	7,66E-4
Nicht-erneuerbare Sekundärbrennstoffe	[MJ]	6,94E-2	3,16E-5	4,20E-6	8,07E-3
Einsatz von Süßwasserressourcen	[m³]	4,67E+0	1,32E-3	2,53E-3	-6,09E-2

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ OUTPUT-FLÜSSE UND ABFALLKATEGORIEN:

1 kg Fliesenkleber auf Polyurethanbasis, ungefüllt/lösemittelfrei, polyolfrei

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	D
Gefährlicher Abfall zur Deponie	[kg]	IND	IND	IND	IND
Entsorgter nicht gefährlicher Abfall	[kg]	1,01E+1	1,88E-3	5,94E-3	-6,31E-1
Entsorgter radioaktiver Abfall	[kg]	2,90E-3	5,03E-7	1,52E-6	-3,57E-5
Komponenten für die Wiederverwendung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe zum Recycling	[kg]	IND	IND	IND	IND
Stoffe für die Energierückgewinnung	[kg]	IND	IND	IND	IND
Exportierte elektrische Energie	[MJ]	IND	IND	1,77E-1	IND
Exportierte thermische Energie	[MJ]	IND	IND	4,27E-1	IND

Indikator "Gefährlicher Abfall zur Deponie": Keine Deklaration gemäß SVA Beschluss vom 4.10.2012.

6. LCA: Interpretation

Betrachtet man die Ergebnisse des **nicht erneuerbaren Primärenergiebedarfs**, so wird deutlich, dass der größte Teil auf die Bereitstellung der Vorprodukte zurückzuführen ist (97%) Die in den Rezepturen verwendeten Vorprodukte sind zum größten Teil auf Rohölbasis hergestellt und mit einem hohen Energieaufwand verbunden. Vor allem die Härterkomponenten verursachen relativ gesehen einen Großteil der Umweltauswirkungen.

Der Anteil an **erneuerbarer Primärenergie** ist mit < 3% an der Gesamtprimärenergie sehr gering. Deutlich werden die Beiträge der Vorprodukte (A1) und der Produktion (A3) am erneuerbaren Primärenergiebedarf. Bei A1 ist vor allem der

erneuerbare Anteil des Strommixes verursachend, bei A3 die Holzpaletten der Verpackung, da bei der Holzproduktion (Wachstum) Sonnenenergie zur Photosynthese benötigt wird.

Das **Treibhauspotential (GWP)** wird ebenfalls von der Herstellung der Vorprodukte dominiert. Auch was das GWP angeht, sind die Härterkomponenten auf einer relativen Basis mit höheren Umweltauswirkungen behaftet als die Harzkomponente. Die Herstellung (A3) trägt weniger als 5% zum GWP bei. Alle anderen Lebenszyklusphasen haben keinen signifikanten Einfluss auf das GWP.

Beim **Ozonabbaupotential (ODP)** zeigt sich, dass die Einflüsse fast ausschließlich durch A1 und A3 bedingt werden, was hauptsächlich durch halogenierte organische Emissionen aus dem eingesetzten Strommix stammt.

Das **Versauerungspotential (AP)** wird hauptsächlich von Stickoxiden und Schwefeldioxid verursacht, die bei der Herstellung der Vorprodukte anfallen. Bei A3 (Herstellung) spielen vor allem Strom und die Herstellung der Gebinde eine Rolle, die zu ca. 3-4% zum AP beitragen. Ebenfalls in den Ergebnissen sichtbar werden die Transporte zur Baustelle und damit verbundene Stickstoffemissionen, die insgesamt jedoch weniger als 1 % zum AP beitragen.

Beim **Eutrophierungspotential (EP)** wird deutlich, dass dieser Parameter fast ausschließlich von der Herstellung (A1) beeinflusst wird (> 95%). Andere Module spielen so gut wie keine Rolle.

Das **Sommersmogpotential (POCP)** wird ebenfalls durch die Herstellung (A1) dominiert. Die Produktion (A3) trägt ebenfalls zu einem signifikanten Teil (>15%) zum POCP bei. Neben Stickstoffmonoxid und Schwefeldioxid sind vor allem NMVOCs für das POCP verantwortlich.

7. Nachweise

7.1 VOC Nachweis

Spezielle Prüfungen und Nachweise sind im Rahmen der Erstellung dieser Muster-Umweltproduktdeklaration nicht durchgeführt bzw. erbracht worden. Sofern die Produkte in einem Anwendungsbereich (z.B. Aufenthaltsraum) eingesetzt werden, in denen die Prüfung/der Nachweis der VOC-Emission in den Aufenthaltsraum gefordert wird, sollen grundsätzlich in

den individuellen EPDs die Nachweise vorgelegt werden.

Für ausgewählte Produkte oder Anwendungen (z.B. Aufenthaltsraum) können VOC-Nachweise geführt werden. Es gelten folgende Grenzwerte (Maximalwerte in $[\mu\text{g}/\text{m}^3]$):

Einstufung / EMICODE	EC1 PLUS	EC1	EC2	RAL UZ 113 (*)	DIBt/AgBB
TVOC ($\text{C}_6\text{-C}_{16}$) (nach 3 / 28 d)	750 / 60	1000 / 100	3000 / 300	1000/100	10000 / 1000
TSVOC ($\text{C}_{16}\text{-C}_{22}$) (nach 28 d)	40	50	100	50	100
C1, C2 -Stoffe * Summe nach 3 d, ** je Einzelstoff nach 28 d	10* / 1**	10* / 1**	10* / 1**	10/1**	10 / 1**
Summe Formaldehyd/ Acetalde- hyd [ppb] (nach 3 d)	50/50	50/50	50/50	50/50	- / -
Summe VOC ohne NIK und nicht identifizierte Stoffe (nach 28 d)	40	-	-	40	100
R-Wert (nach 28d)	1	-	-	1	1

(*) z.B. für Bodenbelagsklebstoffe; für andere dispersionsbasierte Produkte können weitere RAL UZ einschlägig sein.

Messverfahren: GEV-Prüfmethode zur Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten nach DIN EN ISO 16000 Teil 3, Teil 6, Teil 9, Teil 11 in einer Prüfkammer. Prüfung auf CMR-Stoffe sowie TVOC/TSVOC nach 3 und 28 Tagen.

Als **Nachweis** gilt das entsprechende Prüfzertifikat (z. B. EMICODE-Lizenz, Blauer Engel gemäß RAL 113). Die Ergebnisse sind ggf. in Form der Emissionsklasse anzugeben.

8. Literaturhinweise

Institut Bauen und Umwelt e.V., Königswinter (Hrsg.):

Allgemeine Grundsätze für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2011-09.

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht. 2012-09.

DIN EN ISO 14025:2011-10, Environmental labels and declarations — Type III environmental declarations — Principles and procedures.

EN 15804:2012-04, Sustainability of construction works — Environmental product declarations — Core rules for the product category of construction products.

PCR 2011, Teil A

Institut Bauen und Umwelt e.V., Königswinter (Hrsg.): Produktkategorienregeln für Bauprodukte aus dem Programm für Umwelt-Produktdeklarationen des Instituts Bauen und Umwelt (IBU) Teil A: Rechenregeln

für die Ökobilanz und Anforderungen an den
Hintergrundbericht. 2011-07
www.bau-umwelt.de

PCR 2011, Teil B

Produktkategorienregeln für Bauprodukte Teil B:
Anforderungen an die EPD für Reaktionsharzprodukte.
2011-06
www.bau-umwelt.de

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2009-11, Environmental labels and
declarations — Type III environmental declarations —
Principles and procedures

DIN EN 15804

DIN EN 15804:2011-04, Sustainability of construction
works — Environmental product declarations — Core
rules for the product category of construction products

2000/532/EG: Entscheidung der Kommission vom 3.
Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG
über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe
a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle
und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein
Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1
Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche
Abfälle

DIN EN 1771:2004-11

Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren -
Bestimmung der Injektionsfähigkeit und Prüfung der
Spaltzugfestigkeit; Deutsche Fassung EN 1771:2004

DIN EN 1504-5:2012-07

Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen,
Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung
der Konformität – Teil 5: Injektion von Betobauteilen

DIN EN 1504-2:2005-01

Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Definitionen,
Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung
der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für
Beton; Deutsche Fassung EN 1504-2:2004

DIN EN ISO 3219:1994-10

Kunststoffe - Polymere/Harze in flüssigem,
emulgiertem oder dispergiertem Zustand -
Bestimmung der Viskosität mit einem
Rotationsviskosimeter bei definiertem
Geschwindigkeitsgefälle (ISO 3219:1993); Deutsche
Fassung EN ISO 3219:1994

DIN EN ISO 9514:2005-07

Beschichtungsstoffe - Bestimmung der
Verarbeitungszeit von Mehrkomponenten-
Beschichtungssystemen - Vorbereitung und
Konditionierung von Proben und Leitfaden für die
Prüfung (ISO 9514:2005); Deutsche Fassung EN ISO
9514:2005

DIN EN ISO 7783:2012-02

Beschichtungsstoffe -Bestimmung der
Wasserdampfdurchlässigkeit - Schalenverfahren
(ISO 7783:2011);Deutsche Fassung
EN ISO 7783:2011

DIN EN 1062-6:2002-10

Beschichtungsstoffe -Beschichtungsstoffe und
Beschichtungssysteme für mineralische Untergründe
und Beton im Außenbereich - Teil 6: Bestimmung der
Kohlenstoffdioxid-Diffusionsstromdichte
(Permeabilität); Deutsche Fassung EN 1062-6:2002

DIN EN 1062-3:2008-04

Beschichtungsstoffe - Beschichtungsstoffe und
Beschichtungssysteme für mineralische Substrate und
Beton im Außenbereich - Teil 3: Bestimmung der
Wasserdurchlässigkeit; Deutsche Fassung EN 1062-
3:2008

DIN EN 1542:1999-07

Produkte und Systeme für den Schutz und die
Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren -
Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch;
Deutsche Fassung EN 1542:1999

DIN EN 12003:2009-01

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -
Bestimmung der Scherfestigkeiten von Reaktionsharz-
Klebstoffen; Deutsche Fassung EN 12003:2008

DIN EN 12004:2012-09

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -
Anforderungen, Konformitätsbewertung,
Klassifizierung und Bezeichnung; Deutsche Fassung
EN 12004:2007+A1:2012

DIN EN 1346:2007-11

Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten -
Bestimmung der offenen Zeit; Deutsche Fassung
EN 1346:2007

DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu
ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den
Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten
von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-
1:2007+A1:2009

DIN EN 13892-8:2003-02

Prüfverfahren für Estrichmörtel und Estrichmassen -
Teil 8: Bestimmung der Haftzugfestigkeit; Deutsche
Fassung EN 13892-8:2002

DIN EN ISO 3219:1994-10

Kunststoffe - Polymere/Harze in flüssigem,
emulgiertem oder dispergiertem Zustand -
Bestimmung der Viskosität mit einem
Rotationsviskosimeter bei definiertem
Geschwindigkeitsgefälle (ISO 3219:1993); Deutsche
Fassung EN ISO 3219:1994

DIN EN ISO 2811-1:2011-06

Beschichtungsstoffe - Bestimmung der Dichte - Teil 1:
Pyknometer-Verfahren (ISO 2811-1:2011); Deutsche
Fassung EN ISO 2811-1:2011

DIN EN ISO 1522:2007-04

Beschichtungsstoffe - Pendeldämpfungsprüfung
(ISO 1522:2006); Deutsche Fassung
EN ISO 1522:2006

DIN EN 13501-1:2010-01

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu
ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den
Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten

von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

DIN EN 13813:2003-01

Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen; Deutsche Fassung EN 13813:2002

DIN EN 18356:2012-10

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Parkettarbeiten

DIN EN ISO 9001:2008-12

Qualitätsmanagementsysteme - Anforderungen (ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2008

DIN 18365:2012-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Bodenbelagarbeiten

DIN 53505:2000-08

Prüfung von Kautschuk und Elastomeren - Härteprüfung nach Shore A und Shore D

DIN CEN/TS 14472-1 bis 4:2003-10

Elastische, textile und Laminatbodenbeläge - Planung, Vorbereitung und Verlegung - Teil 1: Allgemeines; Deutsche Fassung CEN/TS 14472-1:2003; Teil 4: Elastische Bodenbeläge; Deutsche Fassung CEN/TS 14472-4:2003.

DIN CEN/TS 15717:2008-07

Parkett - Allgemeine Verlegeanleitung; Deutsche Fassung CEN/TS 15717:2008

ETAG 005-3:2005-02

Bekanntmachung der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen, Teil 3: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von glasfaserverstärkten elastischen ungesättigten Polyesterharzen (ETAG 005); Fassung 2000-03; Überarbeitung 2004-03

ETAG 022:2007-07

Teil 1 Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen – Teil 1: Flüssig aufzubringende Abdichtungen mit oder ohne Nutzschicht

ETAG 033:2010-09

Flüssig aufzubringende Abdichtungssysteme für Betonbrücken

DIN ISO 16000-3:2002-08

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 3: Messen von Formaldehyd und anderen Carbonylverbindungen; Probenahme mit einer Pumpe (ISO 16000-3:2001)

DIN ISO 16000-6:2004-12

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 6: Bestimmung von VOC in der Innenraumluft und in Prüfkammern, Probenahme auf TENAX TA®, thermische Desorption und Gaschromatographie mit MS/FID (ISO 16000-6:2004)

DIN EN ISO 16000-9:2008-04

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 9: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Emissionsprüfkammer-Verfahren (ISO 16000-9:2006); Deutsche Fassung EN ISO 16000-9:2006

DIN EN ISO 16000-11:2006-06

Innenraumluftverunreinigungen - Teil 11: Bestimmung der Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen - Probenahme, Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke (ISO 16000-11:2006); Deutsche Fassung EN ISO 16000-11:2006

GaBi 5 2010

GaBi 5: Software und Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2011.

GaBi 5 2010b

GaBi 5: Dokumentation der GaBi 5-Datensätze der Datenbank zur Ganzheitlichen Bilanzierung. LBP, Universität Stuttgart und PE International, 2011. <http://documentation.gabi-software>.



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

Herausgeber

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Rheinufer 108
53639 Königswinter
Deutschland

Tel +49 (0)2223 29 66 79- 0
Fax +49 (0)2223 29 66 79- 0
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com



Institut Bauen
und Umwelt e.V.

Programmhalter

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Rheinufer 108
53639 Königswinter
Deutschland

Tel +49 (0)2223 29 66 79- 0
Fax +49 (0)2223 29 66 79- 0
Mail info@bau-umwelt.com
Web www.bau-umwelt.com



PE INTERNATIONAL
EXPERTS IN SUSTAINABILITY

Ersteller der Ökobilanz

PE INTERNATIONAL AG
Hauptstraße 111
70771 Leinfelden-Echterdingen
Germany

Tel +49 (0)711 341817-0
Fax +49 (0)711 341817-25
Mail info@pe-international.com
Web www.pe-international.com



Inhaber der Deklaration

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Germany

Tel +49 (0)69 2556-1318
Fax +49 (0)69 2556-1319
Mail info@deutsche-bauchemie.de
Web www.deutsche-bauchemie.de



**Industrieverband
Klebstoffe e.V.**

Industrieverband Klebstoffe e.V.
Völklinger Straße 4 4
40219 Düsseldorf
Germany

Tel +49 (0)211 67931-10
Fax +49 (0)211 67931-33
Mail info@klebstoffe.com
Web www.klebstoffe.com



Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Verband der deutschen Lack- und
Druckfarbenindustrie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Germany

Tel +49 (0)69 2556-1411
Fax +49 (0)69 2556-1358
Mail vdI@vci.de
Web www.lackindustrie.de